

# Pfusch am Bau und im Ministerium

Ein Hörfehler könnte aus ihr eine Soko machen – eine Sonderkommission. Aber es handelt sich um die Soka-Bau. Doch auch die beschäftigt derzeit die Gerichte, und der Plauener Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hubertus M. Deiters, spricht schon jetzt von revolutionären Entscheidungen seitens der Justiz.

Von Torsten Piontkowski

**Plauen** – „Nehm’s Platz, Herr Jechheimrat. Wat jibt’s Neuet uffm Bau?“ Jahrzehntlang begrüße Frisör Kleinekorte in seiner Kolumne im „Eulenspiegel“ auf diese Weise einen seiner Stammkunden. Und der wusste dann immer etwas zu erzählen. – Ziemlich viel Neues spielt sich auch derzeit in der Baubranche ab. Doch stellen wir zunächst die Protagonisten dieses „Stückes“ vor. Da wäre zum einen besagte Soka-Bau, ein nach eigenem Verständnis Service-Vorsorger für die Bauwirtschaft. Zum anderen sämtliche Bauunternehmen

dieses Landes, Arbeitsgerichte in Berlin und Wiesbaden und auch die Branchengewerkschaft und -verbände. Die Handlung des Stückes gestaltet sich schwierig, weshalb sie viele der Beteiligten und Betroffenen auch noch nicht in Gänze durchschaut hat. Seit vielen Jahren zahlen Bauunternehmer einen so genannten Bau-lohn. Der fließt in eine Urlaubs- und Lohnausgleichskasse, angesiedelt bei der Soka-Bau. Ursprünglich stand die Idee Pate, dass ein Urlaubsanspruch erst nach sechs Monaten besteht. Unterschrift ein Bauarbeiter – in der Branche nicht selten – diese Zeit, konnte er diesen Anspruch nicht geltend machen. Er wurde dann aus dieser Kasse gewissermaßen entschädigt. Eine an sich nicht üble Sache, auf die sich die Tarifparteien, also Baugewerbe und Gewerkschaften, da einst einigten. Kleiner, aber teurer Schönheitsfehler aus Sicht der Bauunternehmen: Sie mussten für jeden Arbeitnehmer circa 20 Prozent mehr Beiträge abführen. Und das vor allem auch, wenn sie dem Arbeitgeberverband als einem der beiden Tarifpartner gar nicht angehörten und auch der überwiegende Teil ihrer Arbeitnehmer nicht der Gewerkschaft angehörte. Das ist fragwürdig, schien vom Gesetzgeber aber insoweit gedeckt, als dass Tarifverträge aus-

nahmsweise auch allgemeinverbindlich sein können. Beispiel: Als kinderloser Steuerzahler komme ich selbstverständlich auch für den Bau von Spielplätzen auf. Das nennt man dann Solidarprinzip.

Doch darum geht es in diesem Falle nicht. Denn die Allgemeinverbindlichkeitserklärung – einen leichteren Begriff gibt es dafür leider nicht – muss jährlich erneuert werden. Im Grunde ist vom Arbeitsministerium immer wieder zu klären, ob sie rechtens ist. Und nun entschied das Bundesarbeitsgericht, dass besagte Erklärung zumindest für mehrere Jahre unwirksam ist. Was im Klartext heißt: Viele Bauunternehmen haben auf Drängen der Soka-Bau eingezahlt, ohne es wirklich zu müssen. „Da geht es um Riesensummen“, weiß der Plauener Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hubertus M. Deiters. Die betroffenen Bauunternehmen können ihr Geld zurückfordern oder erst mal die weitere Zahlung einstellen und aufrechnen. Doch auch hier scheint die Soka-Bau in ihrem eigenen Sinne „vorgesorgt“ zu haben. Eine Verjährung der Ansprü-

che nach drei Jahren ist möglich. Deshalb habe er an die Soka-Bau einen offenen Brief mit der Forderung formuliert, auf eine Verjährung zu verzichten. „Damit erhöht man den öffentlichen Druck und macht die ganze Angelegenheit erst mal breiteren Kreisen bekannt“, sagt Deiters.



Hubertus M. Deiters

Doch es kommt noch eine Spur dicker. Denn es überzieht – wir erinnern uns, der „Service-Vorsorger für die Bauwirtschaft“, die Bauunternehmer seinerseits mit Zahlungsklagen. 30 Verfahren täglich, anhängig bei den Arbeitsgerichten in Berlin (für den Osten) und Wiesbaden (für den Westen), sind keine Seltenheit, sagt Fachanwalt Deiters und spricht von einer gigantischen Gelddruckmaschine. Zumal diese Klagewut finanziell überschaubar ist: Selbst wenn die Soka-Bau „verliert“, zahlt sie nur ihre eigenen und nicht etwa die Kosten des Verfahrensgegners.

Wie aber hätte man das Dilemma vermeiden können? Darauf gibt es eine simple Antwort: Wenn der jeweilige Arbeitsminister sich darum gekümmert hätte. Stattdessen heißt

es in schönstem Amtsdeutsch, der Minister sei damit „nicht befasst gewesen“. Etwas unschön formuliert: Untere Chargen haben die Allgemeinverbindlichkeitserklärung so lange durchgewinkt und erneuert, bis sie vom Bundesarbeitsgericht vorgeführt wurden wie Schulschwänzer.

„Wenn die Soka jetzt formuliert, sie wolle das endgültige Gerichtsurteil abwarten, dann darf man das als Geständnis durch die Hintertür werten“, sagt der erfahrene Anwalt.

Eines aber macht er auch deutlich: In jedem Falle muss der Bauunternehmer der zu Unrecht einzahlte, die Soka informieren – ob er nun die Zahlung einstellt oder auf Rückzahlung für die letzten drei Jahre klagt. Ein hartes Brot für den juristischen Laien, dessen Verzehr er besser einem Fachanwalt überlassen sollte. Denn die Soka-Bau muss und wird keineswegs freiwillig Geld zurück zahlen, so dass nur der Klageweg bleibt – und zwar für jeden Betroffenen einzeln.

## Vogtländische Firmen

Laut Auskunft der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Plauen, gibt es im Vogtland 1180 Unternehmen, die im Bereich Bau und Ausbau tätig sind.